

Besondere Vertragsbedingungen:

Für die auftraggeberseitig, abgeschlossene Bauleistungsversicherung, die auch dem Auftragnehmer als Mitversichertem Versicherungsschutz gewährt, wird als Umlage 0,3 % der Netto-Abrechnungssumme in Abzug gebracht. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt 500,00 €.

Für die auftraggeberseitig zur Verfügung gestellten sanitäre Einrichtungen, das Anlegen und Unterhalten der Baustraßen sowie der allgemeinen Baustellen- und Sicherheitsbeleuchtung wird keine anteilige Umlage der Netto-Auftragssumme in Abzug gebracht. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Für den dem Auftragnehmer vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Baustrom und Bauwasser wird keine Umlage der Netto- Abrechnungssumme in Abzug gebracht. Die Kosten für den Verbrauch trägt der Auftraggeber.

Die Präsentation der an der Baumaßnahme beteiligten Planungsbüros, freischaffenden Mitarbeiter und ausführenden Unternehmen erfolgt ausschließlich auf dem durch den Auftraggeber bereitgestellten Bauschild. Die am Bau beteiligten Firmen und Büros haben sich auf dem Bauschild zu benennen. Die anteiligen Kosten, ca. 150,00 €, für die Beschriftung, Montage und Demontage der entsprechenden Schriftleisten, ca. 20 * 45 cm, werden von der Schlussrechnung abgesetzt.

Bei Beauftragung ist die Urkalkulation 10WT nach Auftragseingang beim AG einzureichen.

Rechnungen sind im Format PDF per Mail an den Fachplaner und im CC an den Bauherrn zu senden.

Der Bauherr beabsichtigt, aus Marketinggründen, den Baustellenfortschritt mittels Einzelbildaufnahme für Zeitrafferfilme aufzunehmen. Hierzu werden eine oder mehrere Kameras an der Baustelle installiert. Dabei wird eine Personenverschleierung garantiert. Mit Abgabe eines Angebotes wird dies akzeptiert.